



## Diskussionen um Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Arbeitsbehörde

### *Anhörung im Europäischen Parlament*

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments hat am 24.05.2018 eine Anhörung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde - COM(2018) 131 final – durchgeführt. Dabei trugen Fachexperten zu den Zielen der geplanten Agentur vor – mit überwiegender Unterstützung für das Vorhaben.

Die Europäische Kommission hatte am 13.03.2018 einen legislativen Vorschlag zur Errichtung einer entsprechenden Behörde gemacht (siehe dazu Wochenbericht Nr. 10-2018 vom 19.03.2018).

Inzwischen sind die Verhandlungen angelaufen. Derzeit ist im Rat keine klare Mehrheit für den Vorschlag zu erkennen. Die Bundesregierung betont auf Fachebene, allein schon wegen des Subsidiaritätsprinzips müsse gewährleistet sein, dass die vorgesehenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Die Möglichkeit von gemeinsamen von den Mitgliedstaaten durchgeführten Inspektionen der Arbeitsbehörden könne daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Einige Mitgliedstaaten sind besorgt, dass bestehende Strukturen - die Plattform gegen Schwarzarbeit, die EURES-Koordinierungsgruppe und insbesondere die Unterarbeitsgruppen und die Schlichtungskommission der Verwaltungskommission der VO 883/2004 - zwar in der neuen Behörde aufgehen, damit aber funktionierende Strukturen in der Arbeit behindert werden könnten.

Sieben nationale Parlamente haben ihre Vorberatungen abgeschlossen. Schweden und Polen artikulierten besonderen Widerstand gegen das Vorhaben.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat am 22.05.2018 in einer eher positive Stellungnahme das Vorhaben begrüßt: Sie müssen effektiv in der Lage sein, grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumpings zu bekämpfen und faire Mobilität zu fördern. Erfahrungen aus der Beratungspraxis z.B. im Rahmen des Projekts „Faire Mobilität“ und der EURES-Grenzpartnerschaften zeigten, dass weitere effiziente Initiativen zur Stärkung der Rechte von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten und zur Bekämpfung von Missbrauch dringend erforderlich seien.

Die Kommission der Europäischen Bischofskonferenzen (COMECE) ließ am 22.03.2018 verlauten, die Behörde „könnte den Mitgliedstaaten helfen, die 20 Grundsätze der europäischen Säule der sozialen Rechte besser umzusetzen und die europäische soziale Marktwirtschaft gemäß den EU-Verträgen zu fördern“.

---

Weiterführende Informationen:

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201805/EMPL/EMPL\(2018\)0524\\_1P/sitt-8262362](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201805/EMPL/EMPL(2018)0524_1P/sitt-8262362)

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1414&langId=en>